**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

Heft: 31

**Artikel:** Ueber Abschaffung der Tamboure

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95576

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anerkennt, die allgemeinen Grundfate bes Ctats= rechts, und wie ber Reichstag auf bem Wege ber Ctatfeststellung beispielsweise ben 13. hauptmann bes Infanterieregiments (im Gangen 105 neue Sauptmannsftellen, außer 18 fur Bagern) über ben Unichlag bes Militargefetes hinaus im Etat für 1877/78 genehmigt hat, so steht es ihm frei, bergleichen Stellen als fünftig megfallend, b. h. bei Erledigung nicht wieder besethar zu erklaren; die Behalter für bie einmal auf Grund bauernber Be= milligung befetten Stellen bilben felbstverftanblich, ebenso mie für die Civilbeamtenstellen, eine geset= liche Berpflichtung bes Reiches, welche nicht burch einfache Ablehnung bes Etatspostens aufgehoben werten fann. In biefer Beziehung fteht aber ebenso wie bei der Aufrechterhaltung ber besonderen Formationen bas Budgetrecht bes Bunbegrathes bem bes Reichstags nicht gleich: nach ausbruckli= cher Bestimmung im Urt. 5, Abiat 2 ber Reichs. verfaffung konnen Menderungen an ben "beftebenden Ginrichtungen" bes Seerwesens im Burdegrath nicht abgeandert merben, menn bie Stimme bes Brafibiums, alfo bes Raifers, fich bagegen erflart.

Die Cadres bes Reichsheeres, wie bas Militar= gefet biefelben aufgahlt, find jedoch nur Schemata, welche ein reelles Dafein erft burch bie Ausfüllung mit einer gewissen Mannschaftszahl erhalten. Es mare baber forrett gemesen, wie auch von Sneist in ber Konflikiszeit verlangt murbe, bag eine für bie Friedenszeit burchschnittlich erforderliche Musfüllung im Ginzelnen aufgeführt worben mare; aus ber Multiplikation und Addition biefer Zahlen hatte, fich bann eine Durchschnittsprafenggiffer im Bangen ergeben. Die Regierung hat es jedoch, um für die Bertheilung im Gingelnen bem Raifer einen größeren Spielraum zu gestatten, vorgezogen, nur eine Besammtprafenggiffer feststellen zu laffen, und zwar in ber Bedeutung einer Maximalziffer, welche zu feiner Zeit überschritten werden fann, mahrend es gur Ermäßigung ber Ctatsanfage nicht ausgeschlossen und ziemlich ständige Regel ift, daß die Effettioftarte bes ftebenben Seeres in gemiffen Berioben bes Sahres erheblich hinter ber Maximal= giffer gurudbleibt. Die rechtliche Bebeutung ber festen Prafenzziffer ist, baß sie nach zwei Seiten eine Schranke bilbet; einmal fur bie aus bem Wehrgefet fich ergebenbe formelle Berechtigung und felbst Berpflichtung bes Kaifers, bie jahrlich als biensttauglich ausgemusterten Wehrpflichtigen fammt= lich einzustellen und 3 Sahre bei ben Fahnen zu behalten, woraus fich bekanntlich eine die feste Bra= fenggiffer meit übersteigende Effektinftarte bes Beeres ergeben murbe; anberfeits fur ben Reichstag, indem er die auf Grund ber gesetzlich feststehenden Prafenz aufgestellten Berpflegungsanfage nicht verweigern fann, fo bag ihre Ermäßigung burch zeit= weise "Manquements" von ber freien Zustimmung ber Militarverwaltung abhängig ist. — In ber Friedensprafengstarte ift aber nicht nur die gur Ausfüllung ber gesetzlich feststehenben Cabres er= forberliche Mannschaft, sonbern auch bie ber be= sonderen Formationen einbegriffen, so daß der I nichts mehr unterscheibet, gibt es nur noch den

Reichstog es burchseten fann und burchgesett hat, daß die Vermehrung der letteren beispielsweise bei ber Gisenbahntruppe burch eine Berringerung ber übrigen Cabres tompenfirt merben mußte. Dagegen ift nicht einbegriffen bie Ginberufung ber Referve- und Landwehrmannschaften zu ben gesetlichen Uebungen, und bas Gleiche murbe von ber jest in Borichlag gebrachten Ginberufung ber Erfatreferviften erfter Rlaffe gelten, wenn es nicht möglich ift, in biefer Beziehung einen Vorbehalt zu machen.

Nach ben gefetlichen Bestimmungen über bie Ausführung ber allgemeinen Wehrpflicht konnte bisher die Ueberweisung zur Erfatreferve im prattischen Erfolge als eine Befreiung von der aktiven Dienstpflicht in Friedenszeiten gelten. Ersatreserve erster Rlasse andert sich dies nament= lich auch hinsichtlich ber Auswanderungsfreiheit. Die Dauer der Ersatreservepflicht wird jedoch das burch nicht berührt, so bag auch Diejenigen, welche bie Uebungen gemacht haben, nach fünf Sahren zur Erfahreserve zweiter Rlaffe übergeben, alfo nicht etwa auch ben Landwehrübungen unterliegen.

# Ueber Abschaffung der Tamboure.

△ Soll man die Tamboure abschaffen, sind sie entbehrlich, überfluffig ober ichablich? Diefes ift eine Frage, welche man in ber neuesten Zeit vielfach besprochen hat. Neue Nahrung hat diese Frage burch ben Beschlug bes frangofischen Kriegsministers erhalten; boch man murbe fich fehr irren, wenn man glaubte, daß biefer in Frankreich allgemeine Billigung gefunden habe.

Im "Journal des Débats" bricht August Jacquot eine Lange für bie burch einen Erlag bes Rriegs= ministers mit dem Untergange bedrohten Tamboure und macht bei biefer Belegenheit ber beutschen Urmee große Komplimente. Da die Tamboure noch bei bem Kefte vom 14. Juli in Longchamps ihres Dienstes malten follen, hofft er, bag es genugen merbe, fich ein militarisches Schauspiel biefer Art ohne Trommelichlag und lediglich mit Begleitung von Blasinstrumenten vorzustellen, um Jedermann von ber Unentbehrlichkeit bes Ralbfells zu überzeugen. Noch viel nütlicher als bei ber Barabe fei aber ber Tambour auf ben Mariden und Schlachtfelbern: Man muß bie Trommel nicht nur vom Standpunkte bes ungeschickten Reiters kennen, ben ihr Rlang aller= bings beläftigen mag; man muß niemals nach einem anstrengenden Tagemariche noch eine Unbohe zu ersteigen gehabt haben, wobei bie Sorniften ben Athem verloren ober bas Munbftuck ihnen in bie ohnmächtigen Lippen ichnitt, man muß mit einem Wort niemals vier Mann ins Feuer zu führen gehabt haben, um ernstlich an die Abschaffung ber Trommeln zu benken. Die Note bes Signalhorns ift heiter und am Plate, mo ber Golbat allenfalls jebes Reizmittels entbehren tonnte; menn aber ber Mann unter ber Strapaze erliegt, wenn fein Behor in bem garm bes Weichute und Gemehrfeuers

bumpfen Ton ber Trommel, ber auf ihn wirken und seinem ganzen Körper burch eine Art von phyfifcher Schwingung die Energie, die ihn verlaffen wollte, wiedergeben fann. Und welchen Grund machen bie Reformer geltend? Gie geben vor, mit ber Abschaffung in jedem Regiment einige Rombattanten zu gewinnen, meil ber Mann, ber eine Trommel tragt, nicht mitfechten fann. Die Borniften, welche jum Ungriff blafen ober andere Gignale geben, find ebenfalls feine Kombattanten. Das ift aber nur ein Vormand und einen vernünftigen Grund konnen wir nicht absehen. Die Preugen, bie man oft am unrechten Plate nachahmt, bie aber jebenfalls Meifter in ber Runft find, an ben Effektiven zu fparen, find niemals auf bie Idee verfallen, ben Mann, welcher bie Unberen marfciren macht, als werthlos beifeit zu ichieben. Die Preugen haben etwas meniger Intenbanten und militarifche Verwaltungsbeamte, als wir, und benfen auch nicht baran, ihre Bahl zu vermehren; aber fie begnügen fich nicht einmal mit ben Trommlern, fonbern haben auch noch Pfeifer. Den Trommlern haben fie nur ihre Trommel abgekurzt, weil fie ihnen beim Marschiren unbequem mar. Auch mir haben dies nach dem Jahre 1870 gethan und das war gut; die Trommel aber abzuschaffen, mare ein raditales Berfahren von ber ichlimmften Urt. Laffen wir die Infanterie und die Tambours in Rube, es gibt andere Dinge genug abzuschaffen ober zu reformiren.

Auch bei uns in ber Schweiz hatte man bei Gelegenheit der Berathung ber neuen Militärorganis
sation einen tüchtigen Anlauf zur Abschaffung ber Tamboure genommen. Die "Militär Zeitung"
sprach sich damals gegen biese aus und es sand in berselben sogar eine Anregung für die Wiedereinführung der Pfeifer statt. Letteres hätte um so weniger Bedenken, als die Pseifer nebst ihrem kleinen und leichten Instrument auch das Gewehr führen könnten. — An einer Pfeise trägt der Mann sicher weniger schwer, als an einem Linnemann'schen Spaten.

Wie die Bilber unserer alten Chroniken beweisen, bilbeten Trommel und Pfeife die Kriegsmusik ber alten Sidgenossen.

Bum Schluß wollen wir ber Hoffnung Ausbruck geben, bag ber neuesten französischen Mobe, Absichaffung der Tamboure, bei uns keine Folge gegesben werde.

Beiträge zur Spreng- ober Minen-Theorie von H. Hoefer, ord. Professor an der k. k. Bergakademie zu Pcibram. Wien, 1880 (Manz'sche Buchhandlung). Preis Fr. 2. 70.

Entgegen der bei den Mineurs sowohl als bei ben Bergleuten viel verbreiteten Meinung, daß zwischen dem Minen- und Sprengwesen tiefer einzgreisende Unterschiede existiren, zeigt der Berfasser, daß die beiden Fächer auf derselben Theorie beruhen und daß alle Proben und Versuche, die auf einem dieser zwei Gebiete gemacht werden, dem andern auch zu gut kommen.

Die Arbeit bes Professons Hoefer kann als eine recht gelungene Folge ber Studien bes Hauptmanns Ed. Reiha vom k. k. Geniestabe betrachtet werben. (Neber die Theorie der bergmannischen Sprengarbeit 1867. Die Theorie der Minen basirt auf die Wellenbewegung inkonzentrischen Rugelschalen 1866).

Außer einer sehr klaren Definition ber Sphären verschiedener Wirkung sindet man in derselben eine neue, recht praktische Methode, um für die in jedem speziellen Falle vorliegende Gesteinart und Ladung die normale Borgabe (kurzeste Widerstandslinie) zu berechnen.

Man findet auch sehr einfache Mittel, um ben relativen Sprengwerth zweier Explosivs für jede Gesteinart zu bestimmen und um aus jedem beliebigen Bersuche die unmittelbaren Schlufifolgerungen zu ziehen.

Es wird bies genügen, es erklärlich zu machen, aus welchem Grunde wir bas Studium bieser kleinen Schrift jedem Sappeur= und Pionnier= offizier warm empsehlen. V.B.

# Eidgenoffenschaft.

- (Der Gefchäftsbericht des eing. Militardepartements über feine Geschäftsführung im Jahr 1879.) (Kortfegung.)

Ravallerie pferbe. Ben ben pro 1879 angetauften 476 Bferben find vor Abgabe an bie Mannichaft umgestanden 12 und im Depot verblieben 3, zusammen 15, bleiben 461. Bon biefen wurden 332 an Refruten abgegeben und bamit erlöst 324,655 Fr.; mit Ginschluß ber sonft vertauften, ausgemusterten u. f. w. bestrug ber Erlös für bie 461 Pferbe 433,780 Fr.

Mewettere Einnahmen für Pferbe erscheinen noch Fr. 71,898. 70. Rechnung sergebniffe ber Militarverwaltung. Ausgaben.

			Fr.	Tt.
I.	Sekretariat		28,557.	15
II.	Berwaltung :			
	A.	Berwaltungsperfonal	390,256.	77
	В.	Instruktionspersonal	656,458.	81
	C.	Unterricht	6,052,303.	78
	D.	Befleibung	2,010,512.	
	Ε.	Ravalleriepferbe	1,353,379.	46
	F.	Equipementebeitrag fur Offiziere	175,166.	65
	G.	Schiefpramien	226,747.	90
	H.	Rriegsmaterial	696,259.	57
	I.	Militaranftalten und Festungewerte	64 336.	87
	K.	Stabebureau	184,100.	
	L.	Militarpensionen	33,571.	19
	M.	Rommissionen und Erperten	5,895.	45
	N.	Drudfoften	72,144.	22
	0.	Berfdiebenes	1,541.	50

Bufammen 12,943,674. 36

Die Rreditreftangen betragen Fr. 673,545. 72.

Der Rrebitübericup von Fr. 673,545. 72 ift auf ben einzelsnen Bubgetrubriten hauptfaclich folgenben Grunben zuzuschreiben:

Berwaltungspersonal. Der noch nicht nöthig geworbenen Besetung einiger Depotverwaltungen, ber Beschränfung ber Inspektionen bes Materiellen auf brei Divisionen, einer zweckmäßigern Einiheilung ber Reisen ber Waffenkontrolleure; Ersparnissen an Reiseauslagen, auf ben Provisionen an Patronenverstäufer und an Miethen für Magazine bes Kriegsmaterials, versminberten Inspektionskofien, ber billigern Nationsvergütung und bem Umftanbe, baß einige Divisionate und Waffenchefs keine eigenen Pferbe hatten.

Inftruktionspersonal. Bei verschiebenen Baffen blieben einige Stellen unbesetzt und einzelne pferbeberechtigte In-